

KONZEPT INKLUSION

*Im Bereich der Inklusion orientiert sich die Schule auch an der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** und beruft sich auf folgendes Ziel:*



Ziel 4: *Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern*

Allgemein

Inklusion heißt wörtlich übersetzt Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

Aktion Mensch

Die Schule ist ein Ort der Heterogenität: Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit unterschiedlichen Bedürfnissen treffen aufeinander. Die Vielfalt besitzt in dieser Schule einen hohen Stellenwert. Jeder Mensch ist anders: in seinen Stärken, in seinen Bedürfnissen, in seinen Interessen, in seiner Art der Wahrnehmung, in seinen Vorlieben für bestimmte Lern- und Arbeitsformen, in der Lernfähigkeit, in seinem Arbeitstempo, im individuellen Leistungsstand, im Grad der Hilfsbedürftigkeit, in der Übernahme von Verantwortung. Die Schule hat das Ziel, der Vielfalt durch verschiedenste Lernangebote gerecht zu werden.

Die italienische Gesetzgebung unterscheidet zwischen Schülerinnen und Schülern mit einer Funktionsdiagnose (FD, Gesetz 104/1992), Schülerinnen und Schülern mit einem klinischen Befund (kB, Gesetz 170/2010) und Schülerinnen und Schülern mit zeitweiligen Schwierigkeiten (BES). Hinzu kommen Schüler*innen mit Migrationshintergrund und auch Schüler*innen mit Hochbegabung. Die Vielfalt stellt für die Schule einen Mehrwert dar.

Die individuelle Beobachtung und Betreuung der Schüler*innen mit Beeinträchtigung ist für die Schule besonders wichtig. Den entsprechenden Klassen werden in Absprache mit den Fachlehrpersonen eine oder mehrere Integrationslehrpersonen zugewiesen. Diese unterstützen die Fachlehrpersonen dabei, die Stärken und Fähigkeiten der Schüler*innen zu erkennen und diese zu fördern. Voraussetzung dabei ist eine gute Teamarbeit zwischen Fach- und Integrationslehrpersonen und vor allem eine Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler*innen und evtl. den Fachdiensten.

Für den weiteren Bildungsweg bzw. die Eingliederung in die Arbeitswelt ist ein Beratungsgespräch sinnvoll. Dabei sollen die Stärken der Schülerin bzw. des Schülers hervorgehoben werden, sodass ein passender Bildungsweg durchschritten wird und die Schülerin/der Schüler einen sinnstiftenden Platz in der Gesellschaft findet.

Für Schüler*innen, die nicht das zielgleiche Programm bewältigen, werden verschiedene individuelle Projekte angeboten.

Die AG Inklusion ist auf Direktionsebene gesetzlich vorgesehen. Sie hat die Aufgabe den gesamten Bereich Inklusion an unserer Schule zu durchleuchten, d.h. die momentane Situation zu erfassen, positive und negative Aspekte aufzuzeigen und eventuell Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Hinzu kommen Vorschläge für interne Fortbildungen, Vorschläge für den Ankauf von Lehrmaterialien, Hilfsmitteln usw. Die AG besteht aus der Schulführungskraft, dem Koordinator für Inklusion, Regellehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration, Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Schüler*innen.

Bewertung und Abschlussprüfung bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung (FD und kB)

In der Oberschule können Schüler*innen mit Beeinträchtigung zwei verschiedene Formen von Bildungswegen gehen und zwar einen

a) zielgleichen Bildungsweg

Die Schüler*innen erhalten bei der Abschlussprüfung das reguläre Diplom.

Sie werden zielgleich unterrichtet, d.h. dass die Vermittlung der Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien stattfindet. Damit die Hindernisse durch die Beeinträchtigung möglichst reduziert werden, beschließt der entsprechende Klassenrat verschiedene individuelle Maßnahmen (pädagogisch-didaktische Maßnahmen, Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen, den Einsatz technischer Hilfsmittel, ...). Beispiele für entsprechende Maßnahmen sind

- Verwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen
- mehr Zeit zugestehen
- Hilfsmittel zulassen (Wörterbuch, Formeltabelle, Computer, Lupe, digitales Aufnahmegerät, ...)
- unterschiedliche Formen der Überprüfung der Lernziele
- Die individuellen Maßnahmen werden im Klassenrat beschlossen und im Individuellen Bildungsplan (IBP) mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern vereinbart.

b) zieldifferenten Bildungsweg (bei FD)

Schüler*innen mit Beeinträchtigung, für die im IBP Ziele gesetzt wurden, die von den Zielen der Rahmenrichtlinien abweichen, legen differenzierte Prüfungen ab. Diese führen am Ende der fünften Klasse **nicht** zum Abschlussdiplom, sondern zu einer Bescheinigung des Bildungsguthabens.

Der Klassenrat beschließt verschiedene pädagogisch-didaktische Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen, sodass die Schülerin bzw. der Schüler die individuellen Ziele erreichen kann und möglichst auf die eigenständige Bewältigung des Lebens vorbereitet wird. Die Schule hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Berufswegplanung und unterstützt sie, falls sie Praktika absolvieren möchten.

Arbeiten für die Abschlussprüfung:

Der Klassenrat legt der jeweiligen Prüfungskommission die einschlägige Dokumentation und einen Bericht vor. Daraus sollen die didaktischen und unterstützenden Maßnahmen, die für die Durchführung der Prüfung erforderlich sind, ersichtlich sein.

Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES)

Laut Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 „...kann jeder und jede Lernende dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen: entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Diesem Sachverhalt wird der jeweilige Klassenrat gerecht, indem er bei entsprechender Notiz durch die Eltern oder Dienste bzw. Feststellung durch den Klassenrat einen individualisierten und auf die Person abgestimmten Lernweg beschließt und daraufhin einen IBP erstellt, welcher zeitlich begrenzt ist und wiederum Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie pädagogisch-didaktische Maßnahmen (z. B. Unterrichts- und Bildungsplanung) definiert. Dabei begründet der Klassenrat seine nach reiflichen pädagogischen und didaktischen Überlegungen getroffene Entscheidung entsprechend. Die sozioökonomischen, sprachlichen und kulturellen Benachteiligungen müssen auf Grundlage objektiver Elemente (z. B. Meldung der Sozialdienste) oder stichhaltiger psychopädagogischer und didaktischer Überlegungen festgestellt werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Mitglieder des Klassenrates immer wieder überprüft, damit diese nur für den unbedingt notwendigen Zeitrahmen eingesetzt werden.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der Gestaltung des Unterrichts (Didaktik, Methodik, Lerngruppen, ...) die individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen. Zudem werden den Schülerinnen und Schülern mehrere Möglichkeiten der individuellen Förderung angeboten. Dazu gehören die Vorbereitung und/oder Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben:

- Mathematikolympiade
- Chemieolympiade
- Philosophieolympiade
- Italienischolympiade

- Fremdsprachenwettbewerb
- Wettbewerb "Politische Bildung"
- Mathematik-Modellierungswoche
- Lese- und Schreibwettbewerbe
- Wettbewerbe im künstlerisch-kreativen Bereich
- Sportwettkämpfe, ...

Zudem werden verschiedene Wahlfächer und Förderkurse angeboten, welche auch der Begabungsförderung dienen. Besondere Möglichkeiten der Begabtenförderung stellen für die Schüler*innen die Teilnahme an der Astrogruppe, die Mitarbeit an der Schülerzeitung oder in der Theatergruppe dar.

Zudem werden den Schülerinnen und Schülern auf Landesebene verschiedene Workshops/Wettbewerbe angeboten. Die Schule macht Schüler*innen namhaft bzw. unterstützt sie bei deren Ansuchen, um an den diversen Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Allgemeine Richtlinien:

Wir betrachten die Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Herkunftskulturen als Chance für die ganze Schulgemeinschaft, denn sie ermöglicht allen beteiligten Personen neue Erfahrungen und eine Erweiterung des kulturellen Horizonts. Die Schule hält sich dementsprechend an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Klassenräte berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Die Klassenzuweisung berücksichtigt das Lebensalter, die schulische Biographie der Schülerin bzw. des Schülers und die Voraussetzungen und Möglichkeiten in Absprache mit den Eltern.

Wenn nötig erhält die Schülerin bzw. der Schüler durch den jeweiligen Klassenrat einen persönlichen Lernplan (PLP). Dieser bezieht sich auf individuelle Ausgangslage und beinhaltet in den einzelnen Fächern entsprechende Ziele und Maßnahmen, welche die Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigen und einen positiven Schulabschluss ermöglichen.

Die Bewertung bezieht sich auf die im persönlichen Lernplan festgelegten Ziele.

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen, auch durch die Sprachzentren des Pädagogischen Beratungszentrums (PBZ). Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.

Außerdem versucht die Schule die menschliche und schulische Integration ausländischer Schüler*innen durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Absprachen zur Koordinierung im Klassenrat
- Differenzierung im Regelunterricht, auch mittels Unterrichts in Kopräsenz
- Förderunterricht am Nachmittag
- Betreuung durch einen Tutor
- Enge Zusammenarbeit mit der Familie
- Sofern vom Schulamt genehmigt, in Extremfällen einen interkulturellen Mediator

Ziel der Maßnahmen ist eine bestmögliche Erlernung der Sprache und das Erreichen der Kompetenzen, wie sie in den Rahmenrichtlinien für alle Fächer festgehalten sind. Bei der Abschlussprüfung darf nicht auf den Migrationshintergrund Rücksicht genommen werden.

Integrationsmaßnahmen der Schule

Aufgaben der Schulverwaltung

- Sie holt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Unterlagen über den bisherigen Schulbesuch ein. Falls diese Unterlagen nicht vorgelegt werden können, müssen die Eltern eine Selbsterklärung abgeben, die dann in der Folge durch Dokumente bestätigt werden sollte.
- Die Schulführungskraft bespricht mit den Klassenräten die Einschreibung der Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Klasse und übergibt die zur Verfügung stehenden Informationen.

Aufgaben des Lehrerkollegiums

- Es beschließt die Kriterien für die Klassenzuweisung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund: Folgende Kriterien werden berücksichtigt:
 - Prinzip des Lebensalters
 - Bisherige schulische Laufbahn der Schülerin bzw. des Schülers
 - Ermöglichung einer erfolgreichen weiteren Schullaufbahn, d. h. eventuelle Herabstufung der Schülerin bzw. des Schülers mit Migrationshintergrund um eine Klasse in Absprache mit der Familie
 - Keine Häufung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in einzelnen Klassen
 - Programmanpassung und Stützmaßnahmen durch Sprachförderung in Deutsch und Italienisch
 - Kommunikation mit den Familien nötigenfalls auch mit interkultureller Mediation

Aufgaben des Klassenrates

- Er erhebt den biographischen Werdegang der Schülerin/des Schülers (Ausgangslage) und den Sprachstand. Die Erhebung des Sprachstands kann delegiert werden.
- Er plant die Sprachförderung und andere gezielte individuelle Hilfen außerhalb der Klasse (in Zusammenarbeit der Koordinatorin/dem Koordinator).
- Die Lehrpersonen des Klassenrats planen interkulturelles Lernen für die ganze Klasse.
- Sie erstellen ein individuelles Lernprogramm für jedes Fach.
- Sie planen Differenzierungsmaßnahmen innerhalb des Klassenunterrichts.
- Der Klassenrat bewertet die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers aufgrund der individuellen Lernziele und Lernfortschritte.
- Er beschließt das Schuljahr mit einem kurzen Abschlussbericht über die einzelnen Fächer, die dann dem Klassenrat der Folgeklasse zur Verfügung stehen.

Aufgaben der zugewiesenen Integrationslehrperson (sollte keine Integrationslehrperson zugewiesen sein, übernimmt diese Aufgaben eine Lehrperson des Klassenrates) die bereit ist, die Schülerin bzw. den Schüler im laufenden Schuljahr zu betreuen

- Sie/Er vereinbart ein Treffen mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern und eventuell einer Mediatorin oder einem Mediator und erhebt dabei, sofern nicht schon vorher geschehen, die Ausgangslage:
 - Die schulische Laufbahn
 - Die Sprachbiographie (Erst- und Zweitsprachen, Alphabetisierung)
 - Besonderheiten der schulischen Vorbildung und der Herkunftskultur
 - Migrationsgeschichte
- Sie/Er bleibt der Ansprechpartner für die Familie.
- Sie/Er übernimmt die Aufgabe der Koordinierung der Maßnahmen im Klassenrat und bespricht sich mit den Förderlehrpersonen.
- Sie/Er unterstützt den/die Koordinator*in bei der Erstellung des Stundenplans des/der Schüler/in, der im Klassenbuch vermerkt wird.
- Sie/Er leitet die vom Klassenrat erstellten Dokumente (Ausgangslage und Persönliche Lernpläne (PLP) in den einzelnen Fächern) an den/die Koordinator*in weiter. Eine Kopie des PLPs bleibt in den Registern der Fachlehrpersonen.

Aufgaben der Koordinatorin/des Koordinators für Sprachförderung

- Sie/Er führt Erhebungen über die Sprachkompetenz der Schüler*innen durch und teilt sie in Leistungsgruppen ein. Dies kann auch an andere Personen (auch externe) delegiert werden.
- Sie/Er erstellt mit den Förderlehrpersonen (Deutsch, Italienisch, Hausaufgabenhilfe und Mediatorenstunden) die Stundenpläne der Schüler*innen mit Migrationshintergrund und leitet sie an die Klassenräte weiter, wobei Stunden sowohl während des regulären Unterrichts als auch zusätzlich geplant werden. Bei Bedarf können Stunden auch flexibel umgeschichtet werden. Im zweiten Semester sollten evtl. andere Unterrichtsstunden als im ersten Semester belegt werden.
- Sie/Er plant die Verwendung der im Haushalt zweckgebundenen Geldmittel zum Ankauf von Lehrmitteln.

Aufgaben der Förderlehrpersonen der Sprachzentren

- Sie erstellen Förderprogramme (Deutsch, Italienisch)

- Sie erstellen jeweils am Semesterende eine Rückmeldung für den Klassenrat, die bei der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund erfolgt nach den vom Kollegium beschlossenen Kriterien, wenn kein IBP vorliegt. Die Bewertung für Schüler*innen mit IBP muss laut den differenzierten Bewertungskriterien erfolgen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die im IBP festgelegt sind, werden immer wieder überprüft, damit diese nur für den unbedingt nötigen Zeitraum eingesetzt werden.

Vorgangsweise bei der Erstellung des Individuellen Bildungsplanes (IBP)

a) Vor Schulbeginn:

Der entsprechende Klassenrat trifft sich noch vor Schulbeginn (bei FD evtl. mit Eltern und Vertreterinnen und Vertretern der Fachdienste), um sich mit der Situation der Schülerin oder des Schülers auseinander zu setzen. Dabei wird die Funktionsdiagnose bzw. der klinische Befund besprochen, ebenso der IBP des letzten Schuljahres gesichtet. Der Klassenrat trifft gemeinsame Absprachen über die Vorstellungen/Konzepte/Zielsetzungen der gemeinsamen Arbeit.

Falls eine Schülerin bzw. ein Schüler aus einer anderen Schule kommt, wird das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP) gemeinsam mit zumindest einer Lehrperson der Herkunftsschule besprochen. Die Form der Erhebung der Ausgangslage in den einzelnen Fächern wird im Klassenrat besprochen.

Der Klassenrat wird auf die Notwendigkeit des Datenschutzes der sensiblen Daten der Schülerin/des Schülers hingewiesen.

b) Innerhalb Oktober/Anfang November:

Die Mitglieder des Klassenrats führen gezielte Beobachtungen der einzelnen Schüler*innen in den verschiedenen Lernsituationen durch. Wichtig ist auch der soziale Aspekt. Es wird die Ausgangslage der Schülerin bzw. des Schülers in den einzelnen Fächern und auch im sozialen Bereich erhoben. Dies bildet die Grundlage für den IBP.

Der Klassenrat formuliert daraufhin den IBP und definiert die verschiedenen Maßnahmen. Dieser wird anschließend mit den Eltern und evtl. auch den Vertreterinnen und Vertretern der Dienste entweder bei einem Treffen (bei Schülerinnen oder Schülern mit FD) oder beim Elternsprechtag besprochen, diese Aufgabe übernimmt die Integrationslehrperson oder, falls keine Integrationslehrperson zugewiesen ist, der Klassenvorstand.

Der Klassenrat, die Eltern und die Schulführungskraft unterzeichnen den IBP.

Zudem gibt der Klassenrat der Sozialisation der Gruppe einen breiten Raum, er sorgt für eine Gruppenidentität. Die Beeinträchtigung wird bei Einverständnis durch die Eltern in der Klasse diskutiert und die Schüler*innen entsprechend sensibilisiert.

c) Im Jänner/Februar:

Der Klassenrat überprüft die Wirksamkeit der beschlossenen und getätigten Maßnahmen, evtl. müssen neue Maßnahmen formuliert werden. Sollten die Ziele zu niedrig oder zu hoch gesteckt sein, müssen neue Ziele definiert werden. Evtl. kann eine ausgewählte Person des Klassenrates ein Beratungsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler durchführen.

d) Gegen Ende des Schuljahres:

Der Klassenrat formuliert einen Schlussbericht. Dieser enthält einen Rückblick über die getätigten Maßnahmen und deren Wirksamkeit, Empfehlungen für den Klassenrat des nächsten Schuljahres und evtl. Empfehlungen für die Lebensplanung der Schülerin bzw. des Schülers. Diese Aufgabe übernimmt die Integrationslehrperson oder, falls keine Integrationslehrperson zugewiesen ist, der Koordinator für Integration.